



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 11. MAI 2007

NR. 19

SEITEN 721-762



Aldorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



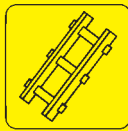
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Landrat**

- 721 Einberufung des Landrats  
723 Landratssessionen 2008

#### **Regierungsrat**

- 724 Medienmitteilung  
724 Landeswallfahrt  
725 Abstimmungsdekret  
729 Botschaft zur Kreditvorlage für Investitions-, Renovations- und Unterhaltsarbeiten an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem  
739 Kreditbeschluss für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem

#### **Direktionen**

##### *Landammannamt*

- 740 Amtsblatt; Redaktionsschluss  
*Sicherheitsdirektion*

- 740 Aufhebung Feuerverbot

##### *Volkswirtschaftsdirektion*

- 741 Arbeitsmarktstatistik

#### **Korporationen**

##### *Korporation Uri*

- 742 Wahlen auf zweijährige Amtsdauer

#### **Bund**

- 743 Schiessanzeige

- 743 **Eigentumsübertragungen**

- 750 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 753 Bauplanaufgaben  
755 Konzession; Gesuch

#### **Submissionen**

- 755 Bekanntmachung Zuschlag

#### **Offene Stellen**

- 756 Baudirektion Uri  
757 Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 758 Schluss der Konkursverfahren

#### **Rechtsauskunft**

- 758 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

#### **Korporationen**

- 759 Gesetz über das Bürgerrecht der Korporation Uri

### *Veranstaltungen*

---

- 762 Gemeinden/Vereine

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 68.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:  
Publicitas AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 55  
E-Mail: [altdorf@publicitas.ch](mailto:altdorf@publicitas.ch)

Tarife:  
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–  
(exkl. 7,6% MwSt.)

Eigentumsübertragungen Fr. 125.–  
Übrige amtliche Anzeigen  
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile  
(Für nicht amtliche Publikationen und  
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die  
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6% MwSt.)  
zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

Zu vermieten an sonniger Aussichtslage in  
**Amsteg**

### **9-Zimmer-Einfamilienhaus mit 240 m<sup>2</sup> Wohnfläche Obst- und Ziergärten**

Parkettböden, Bad und WC separat, Bal-  
kon, Waschküche, Werkstatt, Naturkeller,  
Estriche, Aussensitzplätze, Fr. 1700.– +  
NK.

**Kontakt: 041 310 75 86**

Immobilien  Verwaltung

# **LUBAG AG**


Landenbergstrasse 34 • 6005 Luzern  
Telefon 041 360 00 50 • [info@lubag.ch](mailto:info@lubag.ch)

Zu vermieten in Altdorf, Herrengasse 10

### **sehr grosse 7-Zimmer-Wohnung im 1. OG, ca. 200 m<sup>2</sup>**

Diese Wohnung ist in einem wunderschö-  
nen Herrschaftshaus mit parkähnlichem Um-  
schwung, ganz neu renoviert.

Preis per Monat: Fr. 2100.– / Nebenkosten à  
conto: Fr. 250.– / Garage: Fr. 100.– / Parkplatz:  
Fr. 50.–. Bezug nach Vereinbarung.

  
Weitere Angebote unter [www.lubag.ch](http://www.lubag.ch)

# Landrat

## *Einberufung des Landrats*

### **ins Rathaus zu Altdorf**

**Montag, 4. Juni 2007, 08.30 Uhr (halber Tag)**

#### **Geschäfte**

1. Neue parlamentarische Vorstösse  
Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Eintretensreferate
  - 2.1 Änderung des Datenschutzgesetzes  
Justizkommission und Regierungsrätin Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld
  - 2.2 Interkantonale Vereinbarung über die Regulierung des Vierwaldstättersees in Luzern  
Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf
  - 2.3 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2006 Kantonsspital Uri  
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf
  - 2.4 Kantonsrechnung 2006  
Finanzkommission und Landammann Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen
  - 2.5 Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank 2006  
Landrätliche Kantonalbankkommission
3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen, mit Diskussion
  - 3.1 Interkantonale Geschäftsprüfungskommission des Konkordats über die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
  - 3.2 Interkantonale Geschäftsprüfungskommission des Konkordats über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)
  - 3.3 Staatspolitische Kommission
4. Parlamentarische Vorstösse
  - 4.1 Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen, und Ratsmitglieder zum Angebot von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Leistungsfähigkeit

higkeit (eingereicht und begründet 18. Dezember 2006); eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

- 4.2 Interpellation Max Clapasson, Altdorf, und Ratsmitglieder zur langfristigen Sicherung der Stromversorgung in Uri (eingereicht und begründet 18. September 2006); eventuelle Beratung

### **Mittwoch, 6. Juni 2007, 08.30 Uhr**

#### **Geschäfte**

5. Bestellung des Landratsbüros für das Amtsjahr 2007/2008
  - a) Wahl des Landratspräsidenten
  - b) Wahl der Vizepräsidentin
  - c) Wahl des ersten Stimmenzählers
  - d) Wahl der zweiten Stimmenzählerin/des zweiten Stimmenzählers
6. Neue parlamentarische Vorstösse  
Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
7. Detailberatung und Beschlussfassung
  - 7.1 Änderung des Datenschutzgesetzes
  - 7.2 Interkantonale Vereinbarung über die Regulierung des Vierwaldstättersees in Luzern
  - 7.3 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2006 Kantonsspital Uri
  - 7.4 Kantonsrechnung 2006
  - 7.5 Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank 2006
8. Parlamentarische Vorstösse
  - 8.1 Parlamentarische Initiative Edith Rosenkranz, Altdorf, und Ratsmitglieder zur Änderung der Finanzhaushaltverordnung (RB 3.2111) (eingereicht und begründet 7. Februar 2007)  
Finanzkommission und Landammann Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen
  - 8.2 Motion Alois Arnold, Unterschächen, und Ratsmitglieder zur Änderung des Gesetzes über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (eingereicht und begründet 7. Februar 2007); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
  - 8.3 Motion Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, und Ratsmitglieder zur Änderung von Art. 14 der Verordnung zum Schulgesetz (RB 10.1115) bezüglich der Reduktion der Eckwerte der maximalen SchülerInnenzahl pro Abteilung auf der Kin-

dergarten- und Primarstufe (eingereicht und begründet 7. Februar 2007); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

9. Fragestunde

Altdorf, 26. April 2007

Im Auftrag des Landratsbüros  
Der Präsident: Arthur Zwysig

*Landratssessionen 2008*

In der Sitzung vom 26. April 2007 hat das Büro des Landrats die Daten der Landratssessionen 2008 folgendermassen festgelegt:

18./20. Februar 2008

7./9. April 2008

26./28. Mai 2008

2. Juni 2008

3. September 2008

1. Oktober 2008

12. November 2008

10. Dezember 2008

Altdorf, 11. Mai 2007

Im Auftrag des Landratsbüros  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## Regierungsrat

### Medienmitteilung

#### **Regierungsrat genehmigt Konzession der Korporation Uri an das Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) zur Nutzung des Gorerbachs (Kraftwerk Stäubenwald)**

Der Regierungsrat hat eine Wasserrechtsverleihung der Korporation Uri an das Elektrizitätswerk Altdorf genehmigt. Damit wird die Konzession an das Elektrizitätswerk Altdorf vom Juli 1965 für das Kraftwerk Gurtellen geändert. Das EWA plant, ein seit langer Zeit stillgelegtes Kleinwasserkraftwerk am Gorerbach in Gurtellen wieder zu aktivieren. Die Wasserrechtsverleihung erfüllt die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, insbesondere die erforderlichen Restwasserauflagen.

Altdorf, 8. Mai 2007

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

### Landeswallfahrt

#### **Einladung zur Landeswallfahrt zur Telskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 18. Mai 2007**

##### Hinfahrt mit dem Schiff

Bauen	ab	19.10 Uhr
Isleten	ab	19.17 Uhr
Flüelen	ab	19.30 Uhr
Sisikon	ab	19.48 Uhr
Tellsplatte	an	19.55 Uhr

##### Rückfahrt mit dem Schiff

Tellsplatte	ab	21.05 Uhr
Flüelen	an	21.20 Uhr
Flüelen	ab	21.25 Uhr
Isleten	an	21.37 Uhr
Bauen	an	21.46 Uhr
Sisikon	an	21.59 Uhr

Feierstunde in der Telskapelle

Schlachtjahrzeit: Landammann Dr. Markus Stadler verliest die Namen der Gefallenen

Gottesdienst: mit Gelegenheit zur Kommunion

Zebrant: Pfarrer Walter Annen, Altdorf

Ehrenprediger: Pfarrer Marzell Camenzind, Andermatt

Chorgesang: Kirchenchor Andermatt mit Unterstützung des Kirchenchors Göschenen

Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession teilzunehmen.

Altdorf, 11. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Dr. Markus Stadler  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## *Abstimmungsdekret*

### **Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen vom 17. Juni 2007**

#### *1. Abstimmungstermin*

Am 17. Juni 2007 finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

##### 1.1 Eidgenössische Abstimmungsvorlage

- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)

##### 1.2 Kantonale Abstimmungsvorlage

- Kreditbeschluss für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem

#### *2. Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- die Bundesverfassung
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 und das Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. März 2007
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 und die Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 und vom 14. Juni 2002
- das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG).

#### *3. Vorbereitung*

3.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Stimmkuverts benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.

- 3.2 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
  - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird;
  - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

#### 4. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Abstimmungssonntag

**Altdorf** Gemeindehaus: 10.00–12.00; Kirche Bruder Klaus: 09.30–11.00

**Andermatt** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Attinghausen** Gemeindekanzlei: 09.45–12.00

**Bauen** Gemeindekanzlei: 09.45–12.00

**Bürglen** Gemeindehaus: 08.00–12.00

**Erstfeld** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; Kirchmattschulhaus: 09.00–10.00

**Flüelen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Göschenen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; Göscheneralp: 10.00–12.00

**Gurtellen** Gemeindekanzlei Gurtellen, Amsteg Pfarrhaus, Silenen Schulhaus: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst; Gurtellen-Dorf Schulhaus: 09.15–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Hospental** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Isenthal** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Realp** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Schattdorf** Gemeindekanzlei: 09.00–12.00

**Seedorf** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Seelisberg** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Silenen** Schulhaus, Amsteg Pfarrhaus, Bristen Schulhaus: 10.00–12.00

**Sisikon** Gemeindehaus: 10.00–12.00;

**Spiringen** Schulhaus: 09.00–12.00; Urnerboden, Schulhaus: 09.00–10.00

**Unterschächen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Wassen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; Meien: 10.00–11.00

## 5. Stimmrecht

### 5.1 Im Allgemeinen

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

## 6. Stimmgemeinde

### 6.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

### 6.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Sie können einen ihrer früheren Wohnsitze oder eine Heimatgemeinde als Stimmgemeinde wählen.

## 7. Briefliche Stimmabgabe

### 7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt den ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

### 7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Stimmgemeinde stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben

möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

### 8. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungen unverzüglich telefonisch, per Telefax oder sonstwie der Standeskanzlei zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet zuzustellen.

Die Stimmzettel werden bei mehreren Abstimmungen getrennt verpackt und amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

### 9. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 11. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Dr. Markus Stadler  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## **Botschaft**

### **zur Kreditvorlage für Investitions-, Renovations- und Unterhaltsarbeiten an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem**

(Kantonale Volksabstimmung vom 17. Juni 2007)

#### **Kurzfassung**

An den drei Gebäudekomplexen – Hauptgebäude, Untergymnasium und ehemaliges Seminargebäude – der Kantonalen Mittelschule Uri wurden in den vergangenen 20 bis 25 Jahren nur die allernotwendigsten Arbeiten vorgenommen. In dieser Zeit sind Renovations- und Unterhaltsarbeiten aufgelaufen, die jetzt dringend an die Hand genommen werden müssen. Viele Klassenzimmer sind in einem schlechten Zustand, Maler- und Schreinerarbeiten sind unbedingt notwendig, ebenso eine Anpassung der ungenügenden Beleuchtung. Auch ein Teil des Mobiliars muss ersetzt werden. Weitere dringende Unterhaltsarbeiten betreffen die Flachdachsanierung der Turnhalle, die Erneuerung der Laufbahn auf dem Sportplatz sowie WC-Sanierungen inklusive Belüftung.

Zugleich mit den Renovations- und Umbauarbeiten soll ein neues Raumkonzept entstehen, welches das bestehende Raumvolumen effizienter und vielfältiger nutzt. Dabei stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Der rasche Zugriff auf aktuelle Lehr- beziehungsweise Lernmethoden und Technologien gehört zum Sollzustand einer modernen Schule. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen angemessenen Lernort. Daher sollen Fachzimmer für alle Fächer geschaffen werden.
- Für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten sollen zusätzliche Räumlichkeiten entstehen (Gruppen- und Studienräume).
- Es müssen Örtlichkeiten vorhanden sein, wo sich die Schülerinnen und Schüler in den Zwischen- und Randstunden zusammenfinden können. Dafür braucht die Schule einen multifunktionalen Versammlungs-, Aufenthalts- und Begegnungsraum. Zudem steht dieser Raum auch für schulische und projektorientierte Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Umstellung vom Klassenzimmersystem auf das Fachzimmersystem ermöglicht einen zeitgemässen Unterricht. Der Einsatz moderner Unterrichtsmittel für das Lehren und Lernen erfordert eine entsprechende Einrichtung in jedem Schulzimmer, auch für die Sprachfächer (Erst- oder Fremdsprachen). Neben den methodisch-didaktischen Vorteilen sprechen auch finanzielle Überlegungen für den Wechsel zum Fachzimmersystem: Die notwendige Erneuerung kann auf diese Weise kostengünstiger realisiert werden, als wenn das Klassenzimmersystem beibehalten wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass bei einem Verbleib beim Klassenzimmersystem die geforderte maximale Klassengrösse von 24 Schülerinnen und Schülern nicht in gewünschtem Mass umgesetzt werden kann, da zu wenig grosse Schulzimmer zur Verfügung stehen.

Die Neuanlagen werden mit dem heute gültigen Minergiestandard ausgeführt.

Die geplanten Renovations- und Unterhaltsarbeiten (gebundene Kosten; Zuständigkeit Landrat) und die Investitionskosten (neue Ausgaben; Zuständigkeit Stimmberechtigte) ergeben zusammen folgenden Kostenvoranschlag:

Gebundene Kosten	Fr. 1'832'500.–
Investitionskosten	Fr. 1'897'500.–
<u>Totalkosten</u>	<u>Fr. 3'730'000.–</u>

Für Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten hat der Landrat einem rechtlich gebundenen Verpflichtungskredit von 1'832'500 Franken zugestimmt. Die erforderlichen Jahrestanchen werden als Zahlungskredit ins jeweilige Budget aufgenommen. Der Kreditbeschluss über die Investitionskosten von 1'897'500 Franken dagegen ist Gegenstand der vorliegenden Volksabstimmung. Der Urner Landrat hat diesen Verpflichtungskredit einstimmig zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden an der Kantonalen Mittelschule zeitgemässe Infrastrukturen geschaffen. Dies wird sich positiv auf den Unterricht auswirken. Ein gutes Bildungsangebot wiederum stellt einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität Uris als Wohn- und Arbeitskanton dar.

Der Landrat und der Regierungsrat beantragen den Stimmberechtigten, dem Kredit zuzustimmen.

## **Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Im Schuljahr 2006/2007 besuchen 564 Schülerinnen und Schüler in 27 Gymnasialklassen und drei Fachmittelschulklassen die Kantonale Mittelschule Uri. Für den Unterricht stehen drei Gebäudekomplexe zur Verfügung. Nebst dem Hauptgebäude (ältester Teil), an welches im Schuljahr 1990/1991 das Untergymnasium angebaut wurde, findet ein weiterer Teil des Unterrichts im zirka fünfhundert Meter entfernten ehemaligen Unterseminargebäude statt.

Die naturwissenschaftlichen und musischen Fächer werden heute in Fachzimmern unterrichtet, die übrigen Fächer grösstenteils in Klassenzimmern und bei Bedarf in speziellen Räumen (Medien- und Computerzimmern, Bibliothek usw.). Die Grössen der Schulzimmer variieren beträchtlich. Zurzeit weist weniger als die Hälfte der Räume die gemäss Richtlinien für Schulanlagen empfohlene Mindestgrösse von 72 m<sup>2</sup> auf.

An der Kantonalen Mittelschule Uri haben in den letzten zehn Jahren einschneidende Veränderungen stattgefunden. Das siebenjährige Gymnasium wurde im Rahmen der Einführung der Maturitäts-Anerkennungs-Reform (MAR 1995) zu einem sechsjährigen Ausbildungsgang mit einem vielfältigen Wahlpflichtfachangebot (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer) und interdisziplinären Aufgaben (Maturaarbeit). Das

Lehrerseminar und die Weiterbildungsschule wurden auf das Schuljahr 2004/2005 eingestellt. Im Sommer 2004 wurde die Fachmittelschule (FMS) eröffnet.

Zusätzlich hat der rasante Fortschritt der ICT (Information and Communication Technology) die infrastrukturellen Anforderungen sowie die Lehr- und Lernmethoden aller Unterrichtsfächer massiv verändert. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die naturwissenschaftlichen Fächer, sondern auch die mathematischen, die sprachlichen, die musischen und sozialwissenschaftlichen Fächer.

Trotz der bedeutenden schulstrukturellen Veränderungen an der Kantonalen Mittelschule Uri wurden mit Ausnahme des Informatikbereichs kaum infrastrukturelle Anpassungen vorgenommen. Baulich wurden in den letzten Jahren in die Schule nur die allernotwendigsten Investitionen getätigt, abgesehen vom Erweiterungsbau des Untergymnasiums (1990/1991), der nach dem Wegzug aus der Anlage St. Josef notwendig geworden war, und der Aussenfassadenrenovation des Hauptgebäudes (2004/2005). Es besteht daher ein grosser Nachholbedarf an baulichen und infrastrukturellen Veränderungen in den Gebäulichkeiten der Mittelschule.

## **2. Bestandesaufnahme der bestehenden Infrastruktur**

### *Bauliche Situation*

In den letzten zwei Jahren wurden die Fassaden des Hauptgebäudes (altes Schulhaus sowie Verbindungsbau 1936) komplett saniert. Der Sportplatzbelag musste ebenfalls erneuert werden. Im Innenbereich, insbesondere im Hauptgebäude und im ehemaligen Lehrerseminar, wurden in den letzten 20 bis 25 Jahren nur die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten getätigt.

In den veralteten Schulräumen stehen dringend Maler- und Schreinerarbeiten an. Es fehlen Schränke und Ablageflächen. Die Schulzimmerbeleuchtungen müssen angepasst oder ersetzt werden, im Sanitär- und Lüftungsbereich (WC-Anlagen) sind ebenfalls grössere Sanierungen notwendig.

Im Juni 2006 erfolgte zudem ein Wassereintrich vom Flachdach der Turnhalle her. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass dieses komplett durchtränkt war. Mit Sofortmassnahmen konnte ein grösserer Schaden verhindert werden, eine umfassende Sanierung drängt sich aber auch hier auf. Zurzeit laufen die Sanierungen der Duschen und Garderoben im Turnhallentrakt.

Die Schulzimmer an der Kantonalen Mittelschule Uri unterscheiden sich bezüglich Grösse, Ausstattung und Qualität beträchtlich. Vor allem die Zimmer im Hauptgebäude und im ehemaligen Lehrerseminar sind im Vergleich zu jenen im Untergymnasium in einem schlechten Zustand. Generell sind ausserdem die Klassenzimmer in einem schlechteren Zustand als die schon bestehenden Fachzimmer. In den nächsten Jahren muss mit grossen Unterhaltsarbeiten gerechnet werden. Zudem ist es infolge einer ungenügenden Anzahl von grossen Klassenzimmern zurzeit vielfach nicht möglich, Klassen mit 24 Schülerinnen respektive Schülern zu führen, wie es der regierungsrätlichen Vorgabe entsprechen würde.

### *Möbiliar*

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für das Projekt wurde für jeden Schulraum eine umfassende Bestandesaufnahme vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass in den letzten 25 Jahren die Entwicklung bezüglich Inventar und Möbiliar an der Kantonalen Mittelschule stehen geblieben ist. Hier ist ein sehr grosser Nachholbedarf auszumachen.

### *Informatik/ICT*

Dank der in den letzten Jahren getätigten Investitionen im ICT-Bereich kann hier von einer guten Ausgangslage gesprochen werden. So wurden Informatikschulungs- und EDV-Arbeitsräume geschaffen und kontinuierlich modernisiert. Ausgebaut wurde auch das interne Schulnetz. Die schon bestehenden Fachzimmer sind ans Netz angeschlossen.

## **3. Umstellung auf ein Fachzimmersystem**

Im Zuge der notwendigen Sanierungsarbeiten soll im Sinne einer sinnvollen Investition in ein zeitgemässes Bildungsangebot an der Mittelschule vom Klassenzimmersystem auf das Fachzimmersystem umgestellt werden. Beim Klassenzimmersystem bleibt die Klasse für die Mehrzahl der Stunden im selben Raum, beim Fachzimmersystem wechselt die Klasse das Zimmer zur entsprechenden Fachlehrperson. Im Sinne dieser Definitionen gibt es an der Kantonalen Mittelschule Uri zurzeit weder ein reines Klassenzimmer- noch ein Fachzimmersystem. Die neue Maturitäts-Anerkennungs-Reform (MAR) hat die Klassengruppierung bereits heute aufgelöst: Wahlpflichtsystem und Wahlfachangebote, spezielle Gruppierungen in verschiedenen Fächern usw. haben dazu geführt, dass rund ein Drittel des Unterrichts in klassengemischten Formationen stattfindet. Zwar sind die Schülerinnen und Schüler pro Klasse einem Klassenzimmer zugeordnet, aber ein grosser Teil des Unterrichts findet bereits heute nicht in den Klassenzimmern statt, sondern in Spezial- und Fachzimmern.

Für die Umstellung auf ein allgemeines Fachzimmersystem sprechen folgende Argumente:

- Die Fachzimmer können an die spezifischen, vor allem technischen Bedürfnisse des jeweiligen Faches angepasst werden. Dadurch erhält der Unterricht der entsprechenden Fachlehrpersonen eine gezielte Unterstützung.
- Die periodische Gestaltung eines Fachzimmers dient der Lernmotivation und der Identifikation mit dem Fach. Fachzimmer können auch die Stufengrenzen etwas aufweichen, wenn etwa im Fachzimmer Arbeiten von verschiedenen Klassen ausgestellt werden.
- Fachzimmersysteme drängen sich insbesondere für Mittelschulen auf, da dort der Fachunterricht im Zentrum steht.

- Das Fachzimmersystem unterstützt die Zusammenarbeit und Identifikation innerhalb der Fachschaft. Dies zeigen Erfahrungen mit den Fachschaften, die vornehmlich in Fachzimmern unterrichten.
- Die teure und heikle Infrastruktur (Beamer, PC usw.) kann aus Sicherheitsgründen nur in einem kontrollierten Raum aufgebaut werden. Wenn man sie in einem Klassenzimmer installieren würde, müssten grosse abschliessbare Pulte, Schubladen und Schränke vorhanden sein. Abgesehen von der Umständlichkeit der Handhabung, würden solche Möbel den schon begrenzten Unterrichtsraum noch mehr verkleinern.
- Die infrastrukturelle Neueinrichtung für alle bisherigen Klassenzimmer dürfte zu grösseren Kosten führen, als wenn man die kleinere Anzahl der geplanten Fachzimmer ausrüstet, weil die neu zu schaffenden Gruppenräume technisch nicht diesen Stand haben müssen. Mit andern Worten: Das neue Raumkonzept sieht vor, dass einerseits für den Unterricht weniger, technisch aber besser ausgestattete Räume entstehen und andererseits zusätzlicher kostengünstiger Raum für Gruppen- und Einzelarbeiten zur Verfügung steht.
- Mit den geplanten Umbauten wird das räumliche Volumen in den bestehenden Gebäulichkeiten bedeutend besser ausgenützt. An einem Beispiel erklärt: Aus zwei bisherigen Kleinstschulzimmern von 48 m<sup>2</sup> entstehen ein grösseres Fachzimmer und ein Gruppenraum. Die Vergrösserung der Schulzimmer ist Voraussetzung dafür, dass der regierungsrätlichen Vorgabe an den Mittelschulrat – Klassen bis 24 Schülerinnen und Schüler gemäss Mittelschulverordnung zu führen – entsprochen werden kann.

#### 4. Bauliche Massnahmen und infrastrukturelle Änderungen

##### 4.1 Schaffung von Fachzimmern und Gruppenräumen

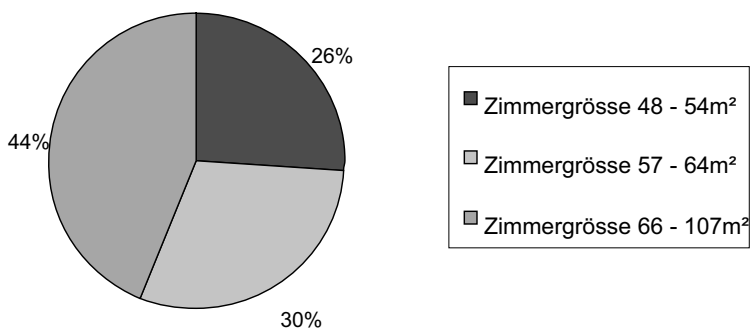
Bisherige Kleinstschulzimmer, die heute zum Teil als Klassenzimmer verwendet werden, müssen durch Verschiebung einer Rückwand zu grösseren Fachzimmern umgebaut werden. Dies heisst, dass beispielsweise aus zwei Zimmern ein grosses Fachzimmer und zusätzlich ein Gruppenraum entstehen. So sieht das neue Raumkonzept neben den Fachzimmern mindestens acht neue Gruppenräume, zwei neue Studienräume und einen multifunktionalen Aufenthaltsraum vor, der in mehreren Gruppenräume aufteilbar sein wird.

Im ehemaligen Seminargebäude weichen die Musikkojen und das bisherige Informatikzimmer einem grossen Zeichnungssaal mit Vorbereitungsraum (Ersatz des Zeichnungssaales im Hauptgebäude). Die bisherige Cafeteria wird zu einem Aufenthalts- und Studienraum umfunktioniert. Zudem wird ein Zimmer im ersten Obergeschoss vergrössert.

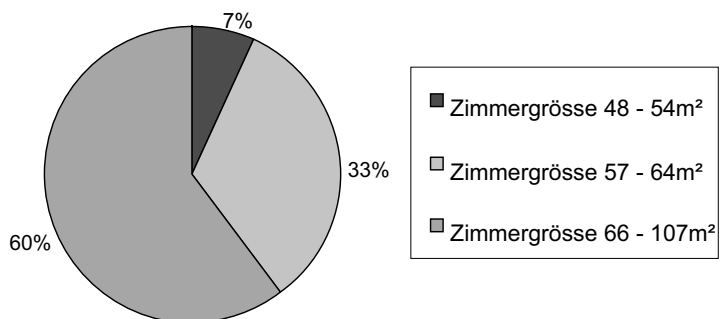
Werden diese baulichen Veränderungen realisiert, kann der Unterricht mehrheitlich in grösseren Schulzimmern als gegenwärtig abgehalten werden. Zukünftig werden

nur noch 7 Prozent (bisher 26 Prozent) der Schulzimmer zwischen 48 bis 54 m<sup>2</sup> gross sein. In den drei kleinsten Zimmern können Schwerpunktfächer mit weniger Schülerinnen und Schülern untergebracht werden. Dagegen werden 60 Prozent der Zimmer eine Grösse von über 66 m<sup>2</sup> haben:

### Schulzimmergrössen heute



### Schulzimmergrössen zukünftig



Die Schaffung von zusätzlichen Gruppen- und Studierräumen bringt folgende Vorteile:

- Die Gruppen- und Studierräume ermöglichen Lernformen, die den Lernenden gegenüber traditionellen Unterrichtsverfahren ein erhöhtes Mass an Selbstbestimmung einräumen. Die Eigenverantwortung, Mündigkeit, der Erwerb von Kompetenzen, die über die rein fachliche Qualifikation hinausgehen (Teamgeist, Persönlichkeitsentwicklung) werden dadurch gefördert. Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Gruppenräumen ohne direkte Aufsicht mit verschiedenen handlungsorientierten Methoden an Unterrichtsinhalten (Werkstattunterricht, Gruppenpuzzle), deren Ergebnisse dann im Plenum besprochen werden. Längerfristig ist nicht auszuschliessen, dass durch diese neuen Lernformen auch Kosten eingespart werden könnten.
- Schon heute findet der Unterricht oft in der Bibliothek und in den PC-Räumen statt, in Räumen also, wo die Schülerinnen und Schüler mit der Unterstützung der Lehrperson ein Thema eines Fachgebietes selbstständig erarbeiten. So zeigt ein Blick auf die Belegungsstatistik der sehr stark ausgelasteten Bibliothek, dass im Jahre 2003/2004 und im Jahre 2004/2005 der Raum während 4,5 Lektionen pro Schultag nur schon für den Unterricht genutzt wird. Gruppenräume erweitern dieses bestehende Raumangebot für individuelles Arbeiten.
- In den Gruppenräumen müssen Beratungsgespräche mit Eltern, Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können. Im Übrigen werden solche Räumlichkeiten während der Matura als Prüfungsräume für die mündlichen Examina genutzt, die während des regulären Unterrichtes stattfinden.
- Immer mehr steigt der Bedarf nach Räumlichkeiten, in denen sich Schülergruppierungen (oft klassenübergreifend) aufhalten können. Die Gruppenräume eignen sich dafür – ausserhalb des Unterrichtes – ideal.

#### 4.2 *Bau eines multifunktionalen Aufenthaltsraumes*

Neben dem Umbau der Klassenzimmer zu Fachzimmern und der Bildung von Gruppenzimmern soll auch ein multifunktionaler Aufenthaltsraum geschaffen werden.

Der Standort des multifunktionalen Raumes befindetet sich südlich der Cafeteria, parallel zum Untergymnasium. Gemäss Vorprojektstudie belaufen sich die Kosten für einen multifunktionalen Aufenthalts-, Studien- und Versammlungsraum mit den notwendigen Nebenräumen auf 800'000 Franken.

Der geplante Standort hat den Vorteil, dass der Bau später erweiterbar ist. Der Neubau soll so solide konzipiert werden, dass er später nach Bedarf durch ein weiteres Geschoss ergänzt werden könnte. Der Gebäudekörper tritt als leichter und transparenter Raum auf, der in den Sommermonaten gegen die Cafeteria gänzlich geöffnet werden kann.

Der Neubau eines gemeinsamen Aufenthaltsbereichs für alle Schülerinnen und Schüler ergänzt das neue Konzept von Fachzimmern und Gruppenräumen ideal. Der grosse Aufenthaltsraum soll multifunktional genutzt werden können. Er steht beispielsweise für Konferenzen, Präsentationen (Maturaarbeiten), Workshops (Lernateliers während Projektwochen), Schulungen, Seminare usw. zur Verfügung. Ein entsprechendes Raumangebot an der Kantonalen Mittelschule Uri ist bislang sehr beschränkt. So ist heute nicht einmal ein Raum vorhanden, in dem die gesamte Schülerschaft versammelt werden kann. Selbst für die Durchführung von Maturitäts- und Fachmittelschulabschlussprüfungen fehlt der geeignete Grossraum.

Diese vielfältigen Ansprüche erfordern eine flexible Innenausstattung des neuen multifunktionalen Raumes. Bewegliche Körper und Wände ermöglichen es, dass der Raum beliebig verkleinert und vergrössert und so den sich wandelnden Bedürfnissen der Schule und der Schülerschaft angepasst werden kann. Es soll «ein Raum für alle Fälle» geschaffen werden.

#### 4.3 Inventar/Mobiliar

Das bestehende Schulinventar und -mobiliar soll auf den notwendigen neuesten Stand gebracht werden. Total entstehen Beschaffungs- beziehungsweise Ersatzkosten von 400'000 Franken. Der Neuanschaffungsteil von rund 215'000 Franken umfasst für sämtliche neuen Fachzimmer je einen fest montierten Beamer mit Leinwand, Hellraumprojektoren mit Wagen, einzelne Fernseh- und DVD/Video-Geräte mit Lautsprecherboxen, einzelne Aufhängevorrichtungen und Pinnwände, einzelne Flipcharts und einzelne Vorhänge zum Verdunkeln der Schulzimmer.

Die Ersatzbeschaffungskosten beinhalten pro Schulraum ein neues Lehrerpult mit zwei fahrbaren Korpussen sowie einen neuen Lehrerstuhl. Die veralteten Lehrerpulte und -stühle befinden sich in einem desolaten Zustand. Sie müssen unabhängig der Umstellung auf das Fachzimmersystem im Verlaufe der nächsten Jahre ersetzt werden. Im Weiteren sind teilweise neue Pulte und Stühle für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Die Inventarisierung der Schülerpulte und -stühle hat ergeben, dass eine Vielzahl von verschiedenen zum Teil älteren Pulten hinsichtlich Länge und Breite vorhanden ist, die nicht zusammen kombiniert werden können. Noch gravierender zeigt sich die Situation bei den rund 500 Schülerstühlen. Viele von ihnen sind in der Höhe nicht verstellbar und weisen sogenannte Kreuzfüsse (vier Streben) auf. Aus Gründen der Arbeitsplatzsicherheit werden seit mehr als einem Jahrzehnt nur noch Sternfuss-Stühle (mit fünf Streben) produziert. Ein Ersatz dieser Stühle drängt sich deshalb auf.

#### 4.4 Informatik

Im Bereich der ICT umfassen die geplanten Massnahmen den Anschluss der neuen Fachzimmer an das Schulnetz. Dies verursacht Kosten von 40'000 Franken.

## 5. Kosten

### 5.1 Gebundene Ausgaben

Nach dem Kostenvoranschlag entstehen Kosten von insgesamt 3,73 Mio. Franken. Diese gliedern sich in rechtlich gebundene Ausgaben, für die der Landrat zuständig ist, und in neue Ausgaben, die der Volksabstimmung unterliegen. Die rechtlich gebundenen Ausgaben betragen 1'832'500 Franken; sie beinhalten alle Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, die unabhängig von der Einführung des Fachzimmersystems in den nächsten Jahren anfallen würden. Der Landrat hat diese Ausgaben am 4. April 2007 bewilligt; sie sind nicht Gegenstand der Volksabstimmung. Dabei geht es um folgende Arbeiten:

In den Schulzimmern:	Beleuchtungersatz Allgemeine Schreinerarbeiten Türen Malerarbeiten Bodenbeläge Mobiliarersatz
Dringende Unterhaltsarbeiten:	Flachdachsanieierung Turnhalle Erneuerung Laufbahn Sportplatz WC-Sanieierung Turnhalle WC-Sanieierungen/WC-Abluft

### 5.2 Neue Ausgaben

Demgegenüber handelt es sich bei den Investitionskosten um neue Ausgaben, die der Volksabstimmung unterliegen. Betroffen sind dabei alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Fachzimmersystems, nämlich:

In den Schulzimmern:	Baumeisterarbeiten (Wandverschiebungen) Elektroinstallationen Gipsarbeiten Deckenanpassungen Malerarbeiten Bodenbeläge Mobiliarbeschaffungen
Neubau	Bau eines multifunktionalen Raumes

Nach Fertigstellung der Renovationsarbeiten ist im Bereich der Mittelschulräumlichkeiten in den nächsten 10 bis 15 Jahren nur noch mit kleineren Unterhaltsarbeiten zu rechnen.

## 6. Kostenvoranschlag

Objektgliederung / Detail	Gebundene Kosten Unterhalt in Fr.	Investitionskosten in Fr.	Totalkosten in Fr.
Obergymnasium (Hauptgebäude/altes Schulhaus 1936)	727'000.00	583'000.00	<b>1'310'000.00</b>
Untergymnasium (Neubau 1989/90)	116'500.00	43'500.00	<b>160'000.00</b>
BA (ehemaliges Lehrerseminar)	354'000.00	216'000.00	<b>570'000.00</b>
ICT-Ausbau		40'000.00	<b>40'000.00</b>
Möbiliar - Ersatz und Neumöblierung	185'000.00	215'000.00	<b>400'000.00</b>
Aufenthalts-, Studien- und Versammlungsraum (Neubau)		800'000.00	<b>800'000.00</b>
<b>Dringender Unterhalt:</b>			
Flachdachsanieierung Turnhalle	250'000.00		<b>250'000.00</b>
Erneuerung Laufbahn (Sportplatz)	100'000.00		<b>100'000.00</b>
WC-Sanieierung Turnhalle	100'000.00		<b>100'000.00</b>
<b>Totalkosten</b>	<b>1'832'500.00</b>	<b>1'897'500.00</b>	<b>3'730'000.00</b>

Bei den in der Tabelle aufgeführten Kosten für die einzelnen Bereiche sind auch Reserven für «Unvorhergesehenes» enthalten, je nach Objekt bis maximal 10 Prozent.

## 7. Termine

Es ist vorgesehen, die Renovations- und Unterhaltsarbeiten während der Frühlings- und Sommerferien 2008 auszuführen, damit das Fachzimmersystem auf das Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden kann. Der Bau des multifunktionalen Aufenthaltsraumes ist für das Frühjahr 2009 geplant. Inbetriebnahme auf Schuljahr 2009/2010. Es ergibt sich somit ein Zahlungsbedarf von 2'730'000 Franken für 2008 und von 1'000'000 Franken für 2009.

## 8. Antrag

Der Landrat und der Regierungsrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditvorlage in der Höhe von 1'897'500 Franken für Investitionsarbeiten an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem, anzunehmen.

## Anhang

Kreditbeschluss für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem

**KREDITBESCHLUSS  
für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri,  
verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem**

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung<sup>1</sup>,

beschliesst:

**I.**

Für die Investitionen an der Kantonalen Mittelschule, verbunden mit der Umstellung auf das Fachzimmersystem, wird ein Verpflichtungskredit von 1'897'500 Franken bewilligt (Stand Zürcher Baukostenindex: 111,9 Punkte).

**II.**

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

**III.**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Dr. Markus Stadler

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

---

<sup>1</sup> RB 1.1101

## Direktionen

### Landammannamt

#### *Amtsblatt; Redaktionsschluss*

Infolge Feiertages (Auffahrt), ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 20 bereits am Dienstag, 15. Mai 2007, 09.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 11. Mai 2007

Standeskanzlei Uri

### Sicherheitsdirektion

#### *Aufhebung Feuerverbot*

Nach den teilweise ergiebigen Niederschlägen der letzten Tage hat sich die Waldbrandgefahr im Kanton Uri entschärft. Nach Rücksprache mit dem Amt für Forst und Jagd und der Abteilung Feuerschutz wird Folgendes entschieden:

**Das Feuerverbot im Wald und auf Fluren wird deshalb im gesamten Kantonsgebiet per sofort aufgehoben.**

Im Umgang mit offenem Feuer im Freien ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten.

Am 24. April 2007 erliess die Sicherheitsdirektion Uri in Abstimmung mit den Zentralschweizer Kantonen und nach Rücksprache mit den Gemeinden auf dem gesamten Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und auf Fluren, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111).

Nun dürfen wir mit Befriedigung mitteilen, dass die Bevölkerung viel Verständnis für diese Einschränkung gezeigt hat. Die Gemeinden und Feuerwehren haben mit verschiedenen Aktivitäten zu dieser positiven Akzeptanz beigetragen. Die drohende Gefahr von Waldbränden wurde allgemein ernst genommen.

Im Kanton Uri ereigneten sich nach dem Feuerverbot keine Waldbrände mehr. Nur in wenigen Fällen mussten Verstösse gegen das Feuerverbot festgestellt werden.

Altdorf, 11. Mai 2007

Sicherheitsdirektion Uri  
Josef Dittli, Regierungsrat

## Volkswirtschaftsdirektion

### Arbeitsmarktstatistik

#### April 2007; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im April 2007 erneut ab. Ende April 2007 waren 208 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer gegenüber dem Vormonat von 38 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.4% auf 1.2%. Sie liegt 1.7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.9% der Schweiz. Mit 208 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (April 2006: 208 arbeitslose Personen) gleich hoch.

Im Monat April 2007 meldeten sich insgesamt 27 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 84 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende April 2007 bei 351 Personen (März 2007: 409; Vorjahr: 364). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 78 Personen in einem Zwischenverdienst und 28 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende April 2007 waren von den 208 Arbeitslosen 93 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 45% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 139 Personen oder 67% Schweizerbürger; 69 Personen bzw. 33% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 24 Personen (27 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 62.5% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

#### März 2007; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im März 2007 insgesamt 4 Betriebe mit 42 Personen und 4426 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 4 Betriebe mit 35 Personen

und 1599 Ausfallstunden). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 2 Betrieben eingereicht (Vorjahr: 1 Betrieb).

Altdorf, 11. Mai 2007

Amt für Arbeit und Migration Uri

## Korporationen

### **Korporation Uri**

#### *Wahlen auf zweijährige Amtsdauer*

Die Korporationsbürgergemeinde hat am 6. Mai 2007 beschlossen:

Es werden gewählt (Amtsantritt 1. Juni 2007)

Als Korporationspräsident: Anton Arnold-Gisler, Fuchsacher 26, Altdorf

Als Korporationsvizepräsident: Alois Arnold-Arnold, Stalden, Bürglen

Als Korporationsverwalter: Hans Traxel-Mulle, Haldistrasse, Schattdorf

Altdorf, 11. Mai 2007

Korporationskanzlei Uri

Der Korporationsschreiber:

Pius Zraggen

## Bund

### Schiessanzeige

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

		Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
Tag:	Zeit:	Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:50 000, Blatt
Mi	23.5.07 08.00–18.00	3104.050	Raum Mätteli Nr 3104.050
Do	24.5.07 08.00–18.00	3104.050	LK 1:25 000, Blatt 1231
Fr	25.5.07 08.00–16.00	3104.050	

Zwischen 12.00–13.00 Uhr wird nicht geschossen.

Eingesetzte Waffen: Law Spr Abschuss mit Rak Rohr; Kdo Geb Spez RS, Komp Zen Geb D A

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe 0 m/M

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen: bis Schiesstag Telefon 041 888 82 43, ab Schiesstage Truppenauskunftsstelle, Telefon 081 888 84 49, Regionale Auskunftsstelle, Telefon 041 888 82 43.

Andermatt, 18. April 2007

Kdo Koord Absch 31

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Aldorf**

Grundstück Nr.: 2319.1201, 320 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 27, Mätteli, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude

*Veräusserer:*

Müller-Perret Hans Rudolf und Maya, Kirchstrasse 52, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Dätwyler-Kjellman Max, Bahnhofstrasse 12, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

25. April 1990

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S5403.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonettewohnung im 1./2. Obergeschoss und Nebenräume (grau),  $\frac{107}{1000}$  Miteigentum an Nr. 512.1201; Grundstück Nr.: M5408.1201, Parkplatz Nr. 1,  $\frac{7}{8}$  Miteigentum an Nr. S5406.1201; Grundstück Nr.: M5409.1201, Parkplatz Nr. 2,  $\frac{7}{8}$  Miteigentum an Nr. S5406.1201

*Veräusserer:*

Bosshard-Aschwanden Georg, Sagenmattweg 12, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Jenny-Stadler Jean-Philippe und Corina, Breitengasse 56, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

4. Juli 1988, 4. April 2006, 4. Oktober 2006

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S1008.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 4. Obergeschoss und Nebenraum im Untergeschoss E3 (rot),  $\frac{337}{1000}$  Miteigentum an Nr. 34.1202

*Veräusserer:*

Planzer Dominik und Ellenberger Planzer Françoise, Hofstatt, 6466 Bauen

*Erwerber:*

Janett Urs und Kolvodouris Janett Beatrice, Lehnplatz 11, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

23. Februar 2006

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S1104.1202, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss C/2,  $\frac{19}{1000}$  Miteigentum an Nr. 20.1202; Grundstück Nr.: M2047.1202, Platz Nr. 6,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. S1093.1202

*Veräusserer:*

Cilluffo Gaspare Francesco, Via Val Lagarina 7, I-21100 Varese; Terziroli Carla, Via del Campazzo 7, I-21020 Casciago (Varese)

*Erwerberin:*

Piatti Federica, Piazza Cavour 4, I-21020 Casciago (Varese)

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

28. April 2006

**Attinghausen**

Grundstück Nr.: 509.1203, 700 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Gändli, Acker, Wiese, Gartenanlagen, übriges Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Traxel-Jauch Rolf, Gändlistrasse 30, 6468 Attinghausen

*Erwerberin:*

Traxel-Jauch Petra, Gändlistrasse 30, 6468 Attinghausen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

18. Juni 2003

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 595.1206, 599 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 14, Spittel, Strasse, Weg, Wasserbecken, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Stutzmann-Henzer Otto, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Zraggen Oliver, Kolonie 51, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

31. Januar 1950, 14. März 1985

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 986.1206, 854 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 14, Ächerli, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wasserbecken, Wohngebäude ohne Fremdanteil

*Veräusserer:*

Erben des Wipfli-Risi Bartholomäus

*Erwerber:*

Tresch Beat, Kolonie 23, 6472 Erstfeld; Egloff Petra, Kolonie 23, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. April 2004, 18. Februar 2007

## Erstfeld

Grundstück Nr.: 1336.1206, 671 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Rüti, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremddanteil

*Veräusserer:*

Zraggen-Dubacher Roger, Raindli 9, 6474 Amsteg; Zraggen-Schuler Josef, Gotthardstrasse 159, 6472 Erstfeld; Zraggen Rosa Maria, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld; Mettler-Zraggen Alice, Landsgemeindestrasse 48, 6438 Ibach

*Erwerber:*

Wipfli-Epp Martin und Bernadette, Rüti 24, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

4. Januar 2003, 13. Februar 2004

## Flüelen

Grundstück Nr.: 47.1207, 349 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Seematte, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gartenanlagen

*Veräusserin:*

Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV), Aktiengesellschaft, Werftstrasse 5, 6005 Luzern

*Erwerber:*

Ziegler-Zurfluh Emil, Seemattstrasse 2, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

12. Januar 1937

## Göschenen

Grundstück Nr.: 92.1208, 324 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Usserdorf, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremddanteil, Gartenanlagen,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 93.1208, 30 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Usserdorf, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremddanteil, Gartenanlagen,  $\frac{1}{4}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Erben des Dubacher-Greter Walter

*Erwerberin:*

Dubacher-Greter Johanna, Gotthardstrasse 34, 6487 Göschenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

28. September 2004

## Göschenen

Grundstück Nr.: 268.1208, 37'867 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 9.1, Horwen, Fels, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Wohngebäude ohne Fremddanteil, übriges Gebäude;

Grundstück Nr.: 269.1208, 1'712 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 9.1, Horwen, übrige bestockte Flächen, Strasse, Weg, Geröll, Sand, Fels

*Veräusserer:*

Baumann-Lussmann Karl, Platti, 6474 Amsteg

*Erwerber:*

Baumann Anton, Platti, 6474 Amsteg; Baumann Verena, Platti, 6474 Amsteg

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

2. Oktober 1957, 18. Oktober 1971

### Göschenen

Grundstück Nr.: 425.1208, 377 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Schöllenen, Bahn, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, übriges Gebäude

*Veräusserin:*

Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

*Erwerberin:*

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Überlandstrasse 9, 3900 Brig

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

29. November 1940

### Schattdorf

Grundstück Nr.: 311.1213, 330 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 36, Oberdorf, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Rubischung-Ryter Josef und Bernadette, Attinghauserstrasse 56b, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Pejic-Jozipovic Mario und Ivanka, Attinghauserstrasse 56a, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

16. Dezember 1999

### Silenen

Grundstück Nr.: 1831.1216, 157 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 34, Unter der Flue, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserinnen:*

Tresch-Zgraggen Anna, Steinmattstrasse 36, 6475 Bristen; Jauch-Zgraggen Katharina, Steinmattstrasse 40, 6475 Bristen; Jauch-Zgraggen Gertrud, Steinmattstrasse 38, 6475 Bristen; Wiederkehr-Zgraggen Martha, Bahnhofstrasse 5, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Jauch-Gnos Pius und Sandra, Steinmattstrasse 42, 6475 Bristen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:*

26. Februar 1983, 8. Januar 1991

Grundstück Nr.: 1125.1216, 165 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 34, Unter der Flue, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Jauch-Gnos Pius und Sandra, Steinmattstrasse 42, 6475 Bristen

*Erwerberinnen:*

Tresch-Zraggen Anna, Steinmattstrasse 36, 6475 Bristen; Jauch-Zraggen Katharina, Steinmattstrasse 40, 6475 Bristen; Jauch-Zraggen Gertrud, Steinmattstrasse 38, 6475 Bristen; Wiederkehr-Zraggen Martha, Bahnhofstrasse 5, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

25. September 1998

**Unterschächen**

Parzelle von 263 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 301.1219, Plan Nr. 12, Rüteli, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 297.1219, Plan Nr. 12, Eistersmatt, Höll, Lehnacher, Ribl, Ritzen, Rüteli, Wilerwald, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Weide, Bach, Kanal, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Bricker-Jauch Peter, Hohenrainstrasse 19, 6280 Hochdorf

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

10. Juni 1968

Parzelle von 14 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 297.1219, Plan Nr. 12, Eistersmatt, Höll, Lehnacher, Ribl, Ritzen, Rüteli, Wilerwald, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Weide, Bach, Kanal, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 301.1219, Plan Nr. 12, Rüteli, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Bach, Kanal

*Veräusserer:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Bricker-Jauch Peter, Hohenrainstrasse 19, 6280 Hochdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

4. August 1981

## **Unterschächen**

Parzelle von 47 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 264.1219, Plan Nr. 9, Lehnacher, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Wohngebäude mit Fremdanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 263.1219, Plan Nr. 9, Acherli, Halten, Lehnacher, Obflüe, Weidli, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, geschlossener Wald, übriges Gebäude, Weide

*Veräusserer:*

Bissig Xaver, Fritter, 6465 Unterschächen; Bissig Josef, Fritter, 6465 Unterschächen; Bissig Lukas, Turmmatt 11, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

12. Oktober 1967

## **Wassen**

Grundstück Nr.: 69.1220, 203 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 2, Toracher, Bahn, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 139.1220, 172 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Toracher, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräussererin:*

Porr Suisse AG, Seedorferstrasse 56, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Gnos Adrian, Oberdorf, 6487 Göschenen; Zurfluh Claudia, Oberdorf, 6487 Göschenen

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

3. Mai 1990

## Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

### Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 85 vom 3. Mai 2007, Seite 14

27. April 2007

*Euro-security, Sicherheit + Bewachung, Edi Müller,*

in Attinghausen, CH-120.1.002.280-1, Stämpfig 7, 6468 Attinghausen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Sicherheits- und Bewachungsdienst. Eingetragene Personen: Müller, Edi, von Spiringen, in Attinghausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Aschwanden, Miriam, von Flüelen, in Attinghausen, mit Einzelunterschrift.

27. April 2007

*Explotec AG,*

in Bürglen UR, CH-170.3.022.284-9, Handel, Vertrieb und Produktion von explosiven Stoffen, Zubehör und Hilfsmitteln, Forschung und Entwicklung im Bereich der Sprengtechnik sowie Planung und Durchführung von Sprengarbeiten inklusive... Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2006, S. 14, Publ. 3422902). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Quinto (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2007, S. 16) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

27. April 2007

*Gnos Werbemittel und Tabakshop,*

bisher in Attinghausen, CH-120.1.002.059-5, Handel und Verkauf mit Werbemitteln, Tabakwaren und Zubehör, Einzelfirma (SHAB Nr. 15 vom 21.1.2005, S. 17, Publ. 2652624). Firma neu: *Gnos Kerzenparadies, Werbemittel und Tabakshop*. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Schützengasse 1, 6460 Altdorf. Zweck neu: Handel und Verkauf von Kerzen aller Art, Werbemitteln, Tabakwaren und Zubehör.

### Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 87 vom 7. Mai 2007, Seite 9

1. Mai 2007

*PK Bau AG Erstfeld,*

in Erstfeld, CH-120.3.001.149-4, Betrieb eines Baugeschäftes usw., Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.4.2005, S. 17, Publ. 2798484). Ausgeschiedene Per-

sonen und erloschene Unterschriften: SPI Revisions GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

1. Mai 2007

*Ammann,*

in Andermatt, CH-120.1.002.163-0, Gastronomiebetrieb mit Souvenirshop, Einzel-firma (SHAB Nr. 73 vom 13.4.2006, S. 16, Publ. 3334300). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

1. Mai 2007

*Beratung in der Lederbranche, F. und B. Müller,*

in Seedorf UR, CH-120.2.001.180-5, Betrieb eines Schuhfachgeschäftes in Erstfeld, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 27.8.2003, S. 12, Publ. 1146118). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

1. Mai 2007

*Hansruedi Aschwanden, Carosserie und Automalerei,*

in Seedorf UR, CH-120.1.000.203-6, Betrieb einer Automalerei, Einzel-firma (SHAB Nr. 286 vom 7.12.1988, S. 4982). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

## **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 88 vom 8. Mai 2007, Seite 16**

2. Mai 2007

*Koltec & Flexipads GmbH,*

in Schattdorf, CH-120.4.002.281-9, Breitrüti 1, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.4.2007. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die fabrikmässige Herstellung und den Vertrieb von Kunststoffen, Kunststoffgegenständen, Maschinen und Apparaten sowie Werkzeugen zur Herstellung derselben sowie zur Verwendung für andere Zwecke. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Koltec

Holding GmbH, in Schattdorf, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Flexipads World Class Limited, in Bristol (GB), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Kolthoff, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Schattdorf, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Kolthoff, Maritta, deutsche Staatsangehörige, in Schattdorf, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

2. Mai 2007

*Kraftwerk Wassen AG,*

in Wassen, CH-120.3.000.612-3, Bau und Betrieb von Kraftwerken im Reussgebiet, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.2.2007, S. 18, Publ. 3787338). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brunett, Reto, von Alvaschein, in Schattdorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

2. Mai 2007

Berichtigung des im SHAB Nr. 78 vom 24.4.2007, S. 13, publizierten TB-Eintrags Nr. 154 vom 18.4.2007. *Nenadic Transporte*, in Schattdorf, CH-120.1.002.272-5, Transporte, Einzelfirma (SHAB Nr. 78 vom 24.4.2007, S. 13, Publ. 3899378). Domizil neu: Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf.

2. Mai 2007

*Raiffeisenbank Schächental,*

in Bürglen UR, CH-120.5.001.319-1, Tätigkeit von Bankgeschäften im Sinne des genossenschaftlichen Gedankengutes von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Genossenschaft (SHAB Nr. 108 vom 7.6.2005, S. 16, Publ. 2869962). Statutenänderung: 24.3.2007. Firma neu: *Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft*. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Josef, von Spiringen, in Bürglen UR, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler-Planzer, Oskar, von Unterschächen, in Bürglen UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Theodor, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Vorsitzender der Bankleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Bankleiter]; Bissig, Bruno, von Unterschächen, in Altdorf UR, Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion]; Herger-Baumann, Franz, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident]; Imholz-Müller, Karl, von Unterschächen, in Unterschächen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Gnos-Kluser, Annalora, von Silenen, in Bürglen UR, Mitglied und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Indergand-Kieliger, Markus, von Gurtellen, in Bürglen UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Schuler-

Arnold, David, von Unterschächen, in Bürglen UR, Mitglied, ohne Zeichnungsbe-  
rechtigung; Baldelli-Arnold, Michael, von Silenen, in Schattdorf, mit Kollektivpro-  
kura zu zweien.

Altdorf, 11. Mai 2007

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des  
Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111)  
werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Altdorf**

- Bauherrschaft: Dr. sc. techn. Max Dätwyler, Bahnhofstrasse 12, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Erweiterung Haus für Kunst Uri  
Bauplatz: Herrengasse 6, Parzelle 2319  
Bemerkungen: profiliert

#### **Erstfeld**

- Bauherrschaft: Korporationsbürgergemeinde, Postfach 121, Erstfeld  
Bauvorhaben: Anbau Tiefgarage mit Heizzentrale und Waschküche  
Bauplatz: Sektionshaus, Gotthardstrasse 28, Parzelle 300  
Bemerkungen: verpflockt

#### **Erstfeld**

- Bauherrschaft: Korporationsbürgergemeinde, Postfach 121, Erstfeld  
Bauvorhaben: Neubau forstlicher Maschinenweg  
Bauplatz: Wilerwald, Gandeli, Parzellen 269 und 298  
Bemerkungen: verpflockt, Baute ausserhalb der Bauzone

### Schattdorf

- Bauherrschaft: Bissig-Deplazes Lukas und Yvonne, Hergergässli 9, Schattdorf  
Bauvorhaben: Gartenhaus  
Bauplatz: Hergergässli 9, Parzelle L337.1213  
Bemerkungen: Profile auf Verlangen

### Schattdorf

- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Gamma-Senn Jakob sel., Schattdorf;  
vertreten durch Zurfluh Anton, Ring, Attinghausen  
Bauvorhaben: Ausbau bestehender Fussweg zu Hofzufahrt  
Bauplatz: Steinmattstrasse 14, Parzelle L364.1213  
Bemerkungen: Anlage ausserhalb der Bauzone

### Seedorf

- Bauherrschaft: Michael Albert, Lorzenweidstrasse 98, 6332 Hagendorn  
Bauvorhaben: Um- und Anbau Mehrfamilienhaus  
Bauplatz: Dorfstrasse 60, Parzelle Nr. 174  
Bemerkungen: profiliert

### Seelisberg

- Bauherrschaft: Ziegler Klaus, Dorfstrasse 19, Seelisberg  
Bauvorhaben: Abbruch Althaus und Teilabbruch Werkstätte  
Bauplatz: Erliwasser, Parzelle 378  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 11. Mai 2007

## *Konzession; Gesuch*

### **Konzessionsgesuche von der Murer-Strabag AG, Bifang 4, 6472 Erstfeld, zur Wärmenutzung des Grundwassers**

Die Murer-Strabag AG, Bifang 4, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser für den Betrieb von Wärmepumpen. Die Anlagen sollen zur Beheizung der Bürogebäude auf dem Grundstück Nr. L 713.1206, Gotthardstrasse, 6472 Erstfeld sowie des Besucherzentrums auf dem Grundstück Nr. L 13.1206, Gotthardstrasse, 6472 Erstfeld, eingesetzt werden. Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 11. Mai 2007

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

## Submissionen

### *Bekanntmachung Zuschlag*

#### **A2, Schwerverkehrszentrum Uri, Erstfeld, Teilprojekt H6; Hochbauten Architektenleistungen – Phasen: Ausschreibung und Realisierung**

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Architektenleistungen für die Phasen Ausschreibung und Realisierung für die Erstellung des Schwerverkehrszentrum Uri, SVZ, Teilprojekt H6; Hochbauten
4. Datum des Zuschlages: Regierungsrat Kanton Uri 24. Oktober 2006, Zustimmung ASTRA 26. September 2006

5. Berücksichtigte Anbieterin: IG CAS Chappuis Aregger Solèr AG / Arnold + Thalmann Architekten AG, c/o CAS Chappuis Aregger Solèr AG, Schmiedgasse 9, 6460 Altdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebotes: Fr. 658'748.20

Altdorf, 11. Mai 2007

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

## Offene Stellen

### *Baudirektion Uri*

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen und den Hochwasserschutz im Kanton Uri. Im Rahmen der Neuausrichtung vom Amt für Tiefbau 2010 konnte neu die Funktion der Assistenz des Kantonsingenieurs geschaffen werden. Darum suchen wir zur Ergänzung unseres Teams eine/einen

### **Assistentin/Assistenten des Kantonsingenieurs**

Als «Generalist/in» leiten Sie die Administration des Kantonsingenieurs und unterstützen den Kantonsingenieur und die Geschäftsleitung tatkräftig bei den Führungs- und Planungsaufgaben. Sie erstellen und gestalten anspruchsvolle Dokumente (in Word, PowerPoint, Excel) und übernehmen administrative Arbeiten bei der Unterstützung der Amtsleitung. Die Mitwirkung in Projekten, in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsingenieur oder als Projektleiter, bildet ein weiteres Tätigkeitsfeld.

Idealerweise verfügen Sie über eine technische Ausbildung und vorzugsweise Erfahrung im kaufmännischen Bereich. Sie sind eine zuvorkommende, belastbare, flexible, mit- und vorausschauende Persönlichkeit mit positiver Ausstrahlung. Eine mehrjährige Erfahrung im Bereich Überwachung von administrativen Abläufen sowie Organisation, eine rasche Auffassungsgabe und stilsicheres Deutsch runden Ihr Profil ab.

Fühlen Sie sich durch diese interessante und vielseitige Tätigkeit angesprochen, senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andreas Hurter, Kantonsingenieur, gerne zur Verfügung (Telefon 041 875 26 20).

Altdorf, 11. Mai 2007

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

### *Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri*

Die Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri mit rund 20 Mitarbeitenden ist als selbstständiges Unternehmen zuständig für den Vollzug verschiedener Zweige des nationalen und kantonalen Sozialversicherungsnetzes. Gesucht wird als künftiges Mitglied der Geschäftsleitung ein/e

#### **Jurist/in für die Abteilungsleitung Rechtsdienst / IV**

Sie verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Studium und bringen Erfahrungen im Sozialversicherungsrecht mit. Ein Anwaltpatent ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Sie sind in der Lage, die Abteilung IV fachkompetent zu leiten, den Rechtsdienst selbstständig zu betreuen und die Stellvertretung des Kassenleiters wahrzunehmen. Dies erfordert fachliche, unternehmerische und führungsmässige Kompetenzen.

Als Person sind Sie umgänglich, kommunikativ, aber auch glaubwürdig und korrekt. Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit sind ebenso Ihre Stärken wie Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen.

Die anspruchsvolle Aufgabe umfasst die Leitung der Abteilung IV, zusammen mit einem fachkompetenten Team. Zudem erledigen Sie selbstständig die anfallenden Rechtsfälle im Bereich Ausgleichskasse und IV-Stelle. Als stellvertretende/r Kassenleiter/in sind Sie Mitglied der Geschäftsleitung und mitverantwortlich für das Funktionieren des Gesamtunternehmens. Arbeitsort ist Altdorf.

Fühlen Sie sich von dieser vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeit angesprochen? Dann richten Sie Ihre dokumentierte Bewerbung an den unabhängigen Personalberater Dr. F. Renggli, Managementberatung, Stans, Stansstaderstrasse 54, CH-6370 Stans, Tel. 041 612 18 00, [www.renggli-stans.ch](http://www.renggli-stans.ch), der für die strikte Einhaltung Ihrer Diskretionswünsche garantiert.

Altdorf, 11. Mai 2007

Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Schluss des Konkursverfahrens*

1. Schuldner: Melo Dos Santos Antonio, Staatsbürgerschaft Portugal, geboren 4. April 1962, Gotthardstrasse 52, 6460 Altdorf
2. Datum des Schlusses: 30. April 2007
3. Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma «Pizzeria Bella Italia, Antonio Melo Dos Santos», Gotthardstrasse 52, 6460 Altdorf

Altdorf, 11. Mai 2007

Konkursamt Uri

### *Schluss des Konkursverfahrens*

1. Schuldnerin: Verein Pro Winterhorn, 6493 Hospental
2. Datum des Schlusses: 30. April 2007

Altdorf, 11. Mai 2007

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 14. Juni 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 00 11

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

# Korporationen

## GESETZ

### über das Bürgerrecht der Korporation Uri

vom 6. Mai 2007

Die Korporationsgemeinde beschliesst:

#### **Artikel 1** Grundsatz

Wer am 31. Dezember 1888 Bürger oder Bürgerin des Kantons Uri war, verfügte damit auch über das Bürgerrecht der Korporation Uri.

#### **Artikel 2** Erwerb durch Abstammung

Korporationsbürger oder Korporationsbürgerin ist,

- a) wer von Geburt an Nachkomme eines Korporationsbürgers oder einer Korporationsbürgerin ist,
- b) wer von einem Korporationsbürger oder einer Korporationsbürgerin adoptiert wird.

#### **Artikel 3** Heirat

Durch Heirat wird das Korporationsbürgerrecht weder erworben, noch verloren.

#### **Artikel 4** Feststellung des Bürgerrechts

1 Der Engere Rat stellt das Korporationsbürgerrecht einer Person auf deren schriftliches Gesuch hin, insbesondere in folgenden Fällen, fest:

- a) gegenüber denjenigen, die im Register, das die Korporationsbürgergemeinde für die in ihrem Gebiet wohnenden Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger führt, nicht verzeichnet sind,
- b) wenn eine Korporationsbürgerin aufgrund der bisherigen Gesetzgebung das Korporationsbürgerrecht infolge Heirat verloren hat,
- c) gegenüber deren Nachkommen, die das Korporationsbürgerrecht nicht erworben haben, und
- d) gegenüber Nachkommen von Korporationsbürgerinnen, die das aufgrund der bisherigen Gesetzgebung mögliche Gesuch um Wiedererteilung des Korporationsbürgerrechts nicht gestellt haben.

2 Jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin hat die notwendigen Nachweise, insbesondere über die Abstammung von einem Korporationsbürger oder einer Korporationsbürgerin, selber beizubringen.

3 Der Engere Rat trifft die Feststellung nach Absatz 1 mittels einer Verfügung. Diese Verfügung des Engeren Rats unterliegt der Verwaltungsbeschwerde an den Korporationsrat.

4 Die Feststellungsverfügung des Engeren Rates ist gebührenpflichtig. Der Korporationsrat legt die Gebühr in der Taxenverordnung fest.

#### **Artikel 5** Erwerb durch Beschluss

1 Der Korporationsrat erteilt das Korporationsbürgerrecht.

2 Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben will, muss

- a) über das Bürgerrecht einer Urner Gemeinde der Korporation Uri verfügen,
- b) mindestens zehn Jahre ununterbrochenen Wohnsitz nach dem erfüllten achtzehnten Altersjahr im Gebiet der Korporation Uri nachweisen,
- c) einen einwandfreien Leumund belegen,
- d) ein schriftliches Gesuch an den Korporationsrat stellen, und
- e) eine Gebühr bezahlen, die der Korporationsrat in der Taxenverordnung festlegt.

3 Stellen Eltern das Gesuch um Erteilung des Korporationsbürgerrechts auch für minderjährige Kinder und weisen die Eltern die Wohnsitzdauer nach, gilt dieser Nachweis in Abweichung von Absatz 2 Buchstabe b auch für diese Kinder.

#### **Artikel 6** Register

1 Die Korporationsbürgergemeinden führen ein Register der Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen mit Wohnsitz in ihrem Gebiet und werden dafür angemessen entschädigt.

2 Der Korporationsrat kann andere Bestimmungen über die Registerführung beschliessen und Vereinbarungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, namentlich mit den Einwohnergemeinden des Kantons Uri, über die Registerführung treffen.

#### **Artikel 7** Meldepflicht

1 Wer als Korporationsbürger oder Korporationsbürgerin in einer Gemeinde der Korporation Uri Wohnsitz nimmt, hat dies zu melden. Dasselbe gilt beim Wegzug.

2 Die Meldung erfolgt an diejenige Stelle, die der Korporationsrat bezeichnet.

#### **Artikel 8** Änderung bisherigen Rechts

1 Es werden aufgehoben:

- a) Das Gesetz vom 21. Mai 1995 über das Korporationsbürgerrecht (RBK 140.1);

- b) aus dem Gesetz vom 9. Mai 1937 über die Organisation der Korporation Uri (RBK 101):
1. Artikel 6 Buchstabe c,
  2. Artikel 9 Buchstabe e.
- 2 Es wird ergänzt:
- c) Artikel 22 des Gesetzes über die Organisation der Korporation Uri vom 9. Mai 1937 (RBK 101):
- l) die Erteilung des Korporationsbürgerrechtes (gemäss Gesetz über das Bürgerrecht der Korporation Uri, RBK 140.1)

**Artikel 9** Inkrafttreten; Publikation

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Es ist im Amtsblatt des Kantons Uri zu veröffentlichen.

Altdorf, 6. Mai 2007

Der Korporationspräsident:  
Anton Arnold  
Der Korporationsschreiber:  
Pius Zraggen

# Veranstaltungen

## Vereine

Samstag, 2. Juni 2007

■ 2. Uristier-Cup der Geräteturner im Trainingszenter Schattdorf

Ab 7.45 Uhr Kategorie 1–2, ab 11.40 Uhr Kategorie 3–4, ab 15.25 Uhr Kategorie 5–7, in der Turnhalle der Kantonalen Mittelschule Uri, Altdorf. Über 200 Turner in sieben Kategorien kämpfen um die Medaillenplätze. Eintritt frei. Rahmenprogramm: Aerobic- und Rock 'n' Roll-Show mit dem aktuellen Vizeweltmeister «the sixteen».

Einladung  
zur 4. Impulsveranstaltung

**«INNOVATOR aus eigener Kraft»**

Vertiefen Sie Ihr Wissen und Ihre Innovationsfähigkeit. Welche Techniken und Prozesse können für ein innovationsfreundliches Klima im eigenen Unternehmen genutzt werden? Antworten zu dieser Frage erhalten Sie anlässlich unseres Impulsreferats «Innovation: Erfolgsfaktor Unternehmensprozesse». Eingeladen sind interessierte Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen und Verwaltung.

**Datum/Ort:** Dienstag, 15. Mai 2007  
Dätwyler Schweiz AG, Uristiersaal  
6460 Altdorf

**Zeit:** 19:00 bis 21:30 Uhr (mit Aperitif)

**Referent:** René Chappuis, Architekt  
CAS Chappuis Aregger Solèr AG  
Luzern und Altdorf

**Teilnahmegebühr:** Fr. 25.

**Anmeldung:** Bis 11. Mai 2007 erforderlich

Volkswirtschaftsdirektion Uri  
Abteilung wirtschaftliche Entwicklung  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
Tel. 041 875 24 01  
Internet: [www.ur.ch/innovation](http://www.ur.ch/innovation)



**seriös – zuverlässig – effizient**

# Personalsuche

mit den Profis von Personal Sigma Altdorf.

**Kaderstellen ‘ Dauerstellen ‘ Temporärstellen**

**personalsigma**

## **Personal Sigma Altdorf**

Bahnhofstrasse 28, 6460 Altdorf, Telefon 041 874 07 07

ps-altdorf@personal-sigma.ch, [www.ps-altdorf.ch](http://www.ps-altdorf.ch)

